

ANNAHMEREGLN

- Die Anlieferung von Abfällen zur Verwertung ist ausschließlich Einwohnerinnen und Einwohnern aus Hofheim gestattet.
- Es werden nur Abfälle zur Verwertung angenommen, die aus Privathaushalten stammen und die üblichen haushaltsmäßigen Mengen nicht überschreiten.
- Einfahrt gestattet, nur für KFZ bis max. 3,5 t zugelassenem Gesamtgewicht, Anhänger bis zugelassenem Gesamtgewicht max. 500 kg.
- **Keine Annahme von Abfällen zur Verwertung aus Gewerbe, Industrie und anderen Kommunen.**
- **Das Personal hat das Hausrecht, deren Anweisungen ist Folge zu leisten. Zuwiderhandelnde Personen können vom Hof verwiesen werden.**

Magistrat der Kreisstadt Hofheim am Taunus